

## **AGB, Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss**

### **2. Thayarunde Radmarathon + Zeitfahren**

**26. + 27. Juli 2025**



**26. – 27. Juli 2025  
Waidhofen/Thaya**

Der Thayarunde Radmarathon sowie das Zeitfahren sind kein Radrennen, sondern eine radtouristische Veranstaltung, welche ohne Renncharakter im normalen Straßenverkehr nach STVO 1960 in Österreich stattfinden!

Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich und bestätigt bei seiner Anmeldung und bei der Startnummernabholung am Marathonwochenende, mittels persönlicher Unterschrift, dass er die Strecken und Fahrbahnverhältnisse besichtigt hat und dadurch über die Gefahren auf diesen Bescheid weiß! Ihm ist bewusst, dass es auf beiden Strecken vom Start bis ins Ziel wiederholt Fahrbahnschäden (Risse im Asphalt, Schlaglöcher usw.) und Fahrbahnunebenheiten gibt! Er erklärt sich bereit seine Geschwindigkeit u. a. den Fahrbahnverhältnissen und Witterungsbedingungen anzupassen!

Bei Minderjährigen sind die AGBs/Haftungserklärung von den Erziehungsberechtigten persönlich zu unterzeichnen (bei Anmeldung und persönlich bei Startnummernausgabe). Wird die Haftungserklärung nicht persönlich vom

Erziehungsberechtigten unterzeichnet, wird keine Startberechtigung erteilt.

Die Teilnahme am Thayarunde Radmarathon sowie für das Zeitfahren erfolgt für alle Teilnehmer auf eigene Gefahr! Der Veranstalter, die Straßeneigentümer und Straßenerhalter übernehmen u. a. keine Gewährleistung für eine geeignete Beschaffenheit der Fahrbahn und haften auch nicht für Schäden und Unfälle, die den Teilnehmern am Radmarathon durch den Zustand der befahrenen Strecke und durch den Verkehr auf ihr zustoßen sollten! Alle Teilnehmer müssen für die sich allenfalls ergebenden Haftungsfälle bei einer zugelassenen Versicherungsanstalt selbst versichern! Der Veranstalter, der Bund und das Land sind ohne Ausnahme schad- und klaglos zu halten!

Die Straße ist entlang der gesamten Strecken nicht gesperrt und alle Teilnehmer müssen ausnahmslos die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 in Österreich! Der übrige Verkehr darf nicht gefährdet und möglichst wenig behindert werden und es darf ausnahmslos nur der rechte Fahrstreifen benützt

werden! Zusätzlich wird seitens der Behörde u. a. besonders auf das Kurvenschneideverbot, die Rechtsfahrordnung, die Vorrangregeln sowie auf Ampelregelungen und Verhalten im Kreisverkehr hingewiesen! Alle Teilnehmer müssen bei allen Zebrastreifen entlang den beiden Strecken den Fußgängern lt. STVO 1960 in Österreich das ungehinderte Überqueren der Fahrbahn ermöglichen.

Die eingesetzten Polizeikräfte und Streckenposten sind nicht nur für die sichere Abwicklung der Veranstaltung, sondern vor allem für die Einhaltung der STVO 1960 in Österreich durch die Teilnehmer und der offiziellen Begleitfahrzeuge zuständig! Eigene Begleitfahrzeuge sind aus Verkehrssicherheits- und organisatorischen Gründen verboten.

Sportler, welche in irgendeiner Sportart in der Vergangenheit des Dopings überführt wurden, sind beim Thayarunde Radmarathon nicht erwünscht und nicht startberechtigt!

Radsportler mit einem Fahrrad ohne Motor- oder Tretunterstützung sind zugelassen! Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Für den Radmarathon am Sonntag, 27.07.2025 gilt außerdem: Fahrräder mit Triathlon Lenker oder anderen Lenkeraufsätzen sind vom Veranstalter und der zuständigen Behörde nicht zugelassen!

Der Veranstalter haftet für keinerlei Ereignisse bzw. Unfälle und zwar weder vor, während oder nach der Veranstaltung. Der Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, eine Radsport-Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit in Österreich besitzen.

Den Anordnungen der Executive und den Organen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten! Undisziplinierte Teilnehmer werden aus der Ergebnisliste genommen und disqualifiziert! Bei Verstößen gegen die STVO in Österreich verpflichtet sich der Veranstalter, persönliche Daten der betreffenden Teilnehmer an die Behörde weiterzuleiten!

Keinesfalls darf aus mitfahrenden Fahrzeugen Verpflegung angenommen werden. Dieses führt zur Disqualifikation. Verpflegung ist an mehreren Buffets ausreichend vorhanden. An den Buffets wird ausschließlich nur für Teilnehmer Verpflegung ausgegeben. Keinesfalls an so genannte Privatbetreuer! Es darf kein Abfall weggeworfen werden! (Disqualifikation!)

Der Veranstalter ist berechtigt bei schlechter Witterung oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen die Strecke zu verkürzen und zu verändern.

Bei Gefahr ist auch eine Absage oder ein Abbruch durch die Behörden möglich. Bei Abbruch oder Terminverschiebung durch höhere Gewalt hat der Sportler keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes!

Mit der Meldung erkenne ich die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden aller Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter noch die Sponsoren des Laufes und deren Vertreter, Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die mir durch meine Teilnahme entstehen können. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habe

und körperlich gesund bin. Das Sanitätspersonal ist berechtigt, mich bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus dem Bewerb zu nehmen. Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten genutzt werden dürfen. Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Nach meiner Meldung habe ich keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühren. Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert!

Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen - Filme, Videocassetten etc. - ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten zu Werbezwecken genutzt werden können.

Eine ärztliche Untersuchung wird jedem dringend angeraten! Alle Teilnehmer werden nochmals ersucht sich an die STVO zu halten, dies ist bei der Anmeldung nochmals schriftlich von jedem Starter zu bestätigen!

## **LIABILITY STATEMENT**

The organiser is not liable for any incidents or accidents before, during or after the event. The participants themselves have to make sure to take out third-party insurance from an insurance company accredited in Austria.

The "Thayarunde Marathon and the time trial" is a cycling event for all, which is aimed at sporty, ambitious amateur cyclists. As the courses will not be blocked for the marathon, road traffic regulations must be strictly observed. Use of the left-hand lane is prohibited under any circumstances. This will be enforced by members of the road inspectorate as well as members of the organising agency. Instructions from the police and members of the organising agency must be obeyed in all cases!

Undisciplined participants will be excluded from the result and disqualified. In the event of road traffic violations, the organiser is obliged to pass on personal details of the involved party to the authorities! Own escort vehicles are prohibited for traffic safety and organizational reasons.

Under no circumstances are participants allowed to accept food or drinks from accompanying vehicles: this will lead to disqualification. There is sufficient food and drink available from several buffets. At the buffets, the food and drinks are distributed exclusively and solely to the participants and not at all to so-called "personal trainers"! Do not throw away any litter! No waste to be thrown away! (Disqualification offence!)

With my registration, I acknowledge the announcement and the organiser's exclusion of liability for any kind of damages. I will neither assert claims against the organiser nor the sponsors of the race and their representatives for any kind of damages or injuries that might occur to me due to my participation in the competition. I declare that I have trained sufficiently to participate in this competition and that I am physically healthy. The medical staff are entitled to take me out of the competition in the event of threatening indications of damage to my health. I agree to the data provided in my registration being used. I hereby certify that the information I have given is correct. After having registered, I am not entitled to the reimbursement of the participation fee. Notice according to the Data Protection Act: Your data will be stored automatically!

I consent that the details that I have given in my registration, as well as the photos, films and interviews on the radio, on TV, in advertisements, books and photomechanical reproductions (films, video tapes, etc.) taken of me in the context of my participation may be used without any claims for remuneration on my part. I consent that my details may be used for advertising purposes.

The organiser is entitled to change or shorten the route in the event of bad weather or other events. The executive may also abort the event in the case of any perceived danger.

The organizer is allowed, in case of bad weather conditions or other influencing factors, to change or shorten the route. (Look at the alternative route!)

In worst case (danger for the participants) appropriate authorities can even cancel or stop the event.

If the event has to be cancelled or stopped the sportsman won't have the right to get a refund of the entry fee.

A medical examination is strongly advised to all participants! All participants are once again asked to keep to the road traffic regulations. Upon registration, this is to be confirmed in writing again by every starting participant!

Name:

Geburtsdatum:

Startnummer:

Datum, Unterschrift: